



In Budapest ist das älteste Mitglied unserer ungarischen Bruderorganisation, der Kollege Alexander Wrag, im Alter von 48 Jahren gestorben. Er gehörte während 27 Jahren der Gewerkschaft als Mitglied an und ließ sich ihre tatkräftige Förderung jederzeit sehr angelegen sein. Der „Cipeş“ widmet dem verstorbenen Kollegen einen ehrenvollen Nachruf.

Im „Cipeş“ wird die Lohnstatistik für 243 Arbeiter der Turul- und Schussfabrik A.-G., wovon 143 Männer und 100 Frauen, veröffentlicht. Für die Statistik wurden die Lohnsätze von einer Woche im Monat August 1915 benutzt.

Der einwöchige Verdienst der 243 Arbeiter war folgender:

Verdienst	4568 Kr.	73 S.
5 Prozent Zulage	221	37 "
Uebersundenlohn	109	59 "
Zeuerungszulage	40	92 "
<b>Zusammen</b>	<b>5026 Kr.</b>	<b>11 S.</b>

Von dieser Summe wurden folgende Abzüge gemacht:

Für Krankenunterstützung, Selbsthilfe und Kriegsunterstützung	152 Kr.	59 S.
Für Material	179	81 "
Für Schuhe	148	50 "
<b>Zusammen</b>	<b>484 Kr.</b>	<b>60 S.</b>

Nettosumme der Wochenlöhne 4541 Kr. 51 S.

Zu den Abzügen ist einiges zu bemerken. In der Turulfabrik besteht ein „Selbsthilfeverein“, offenbar von gelber Couleur, für den sämtlichen Arbeitern zwangsweise Lohnabzüge von 10 bis 14 Hellern pro Woche, je nach Verdienst, gemacht werden. Dazu kommt noch ein weiterer zwangsweiser Lohnabzug von 1 Prozent für Kriegsunterstützung. In den Abzügen für Schuhe handelt es sich um Ratengahlungen für solche, die die Arbeiter in der Fabrik kaufen. Sämtliche Abzüge betragen fast 10 Prozent.

So ergibt sich ein wöchentliches Durchschnittsverdienst für sämtliche 243 Arbeiter von 18,60 Kr. Der wöchentliche Durchschnittslohn der Männer beträgt 24,22 Kr., der der Arbeiterinnen 11,79 Kr., weniger oder die Hälfte des Männerlohnes, während sie vielfach die gleiche Arbeit wie ihre männlichen Kollegen verrichten müssen. So z. B. arbeiten in der Stanzerei, in der Zwickerie und Auspugabteilungen die Frauen gerade so an den Maschinen wie die Männer.

Die Turulfabrik ist für ihre Aktionäre ebenso eine glänzende Goldgrube wie für ihre Arbeiter eine Stätte des grauen Elends. Die Aktiengesellschaft hat im Jahre 1914 800 000 Paar Schuhe im Werte von 7 800 000 Kr. fabrizieren lassen und daran 786 876,94 Kr. „verdient“, die so verteilt wurden: 450 000 Kr. den Aktionären als Dividende von 15 Prozent, 81 706 Kr. den Direktoren als Sanktionen, 210 000 Kr. Rückstellungen als Reserven und 45 170 Kr. wurden auf neue Rechnung vorgetragen. Für das laufende Jahr wird sogar noch ein glänzenderer Geschäftsabschluss der Turulfabrik erwartet.

Der „Cipeş“ schließt seinen Artikel mit den Worten: „In der Turul, eine der größten Fabriken der Monarchie, herrschen so elende Arbeitsverhältnisse, die danach angehen sind, das Leben der dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ernstlich zu bedrohen. Die Fabrik steht selbst in diesen historischen Zeiten nicht etwa mit äußeren Feinden, sondern mit ihren eigenen nutzbringenden Arbeitern auf Kriegsfuß.“

In der Wolfner'schen Schussfabrik in Budapest wurden den Arbeitern vom 2. August 1914 bis 21. August 1915 105 868,54 Kr. vom Lohne (1 Prozent) abgezogen zur Unterstützung der Familien diensttuender Arbeiter der Fabrik und davon 101 625,63 Kr. für diesen Zweck verwendet. So übt der reiche Fabrikant Wohlthätigkeit auf Kosten seiner Arbeiter, indem er von den Geldern auch bürgerlichen Institutionen Unterstüzungen zulassen ließ.

## Unser wichtiges Nahrungsmittel Butter und Milch.

Die sehr starke Steigerung der Preise für unsere notwendigen Nahrungsmittel gibt dauernd zu den lebhaftesten Klagen in der Bevölkerung Anlass. Aber es wird wohl kaum eine Preissteigerung so unangenehm empfunden, als die für Butter und Milch. Für Milch ist in den letzten Wochen in den Großstädten der Preis pro Liter auf 80 bis 85 Pfg. erhöht, und Butter erreicht bereits den Preis von 8 Mk. pro Pfund. Der Kriegsausschuß für Konsuminteressen hat in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern die Abstellung dieser unerträglichen Zustände gefordert. Er verlangt die Festsetzung von Höchstpreisen für Milch, die aber in enger Verbindung stehen muß mit einer Preisbegrenzung für Butter und Käse. Ohne die Festsetzung von Höchstpreisen für Butter und Käse würde bei der Landwirtschaf nur der Anreiz entstehen, größere Mengen von Milch für die Butter- und Käsebereitung zur Verfügung zu stellen und damit das für den Konsum zur Verfügung stehende Quantum Milch verringert werden. Es wird ferner verlangt, daß die Herstellung von Käse aus Vollmilch verboten wird. Bestrauert dagegen wird die Herstellung von Käse aus Magermilch. Dabei würde der Eiweißgehalt der Magermilch der menschlichen Nahrung zugesetzt, während leider gegenwärtig der größte Teil der Magermilch zur Magerfütterung benutzt wird. Bei dieser Verwendung der Magermilch geht nur 1/3 des Eiweißgehaltes in die Fleischproduktion über. Bei dem Mangel an eiweißhaltiger Nahrung ist es dringend notwendig, daß die Nahrungsmittel mit größerem Eiweißgehalt vollkommen der menschlichen Nahrung zur Verfügung gestellt werden.

Was die praktische Durchführung des Vorschlages anbelangt, so beruft sich die Eingabe auf die Verordnung des Generalkommandos in Bayern, die von der Bevölkerung recht aufgenommen worden wurde. Aber auch bei dieser Verordnung zeigt sich bereits, daß ohne eine Regelung für das ganze Reich die Durchführung Mängel aufweist. Vor allem klagen die Bezirke, die früher Milch und Produkte der Molkerei aus Bayern bezogen haben, daß ihnen durch die Beschränkung der Ausfuhr aus Bayern große Schwierigkeiten in der Versorgung entstanden sind, die vom Handel zu abermaligen Preissteigerungen benutzt werden.

Die Eingabe befreitet, daß die Landwirtschaft die gegenwärtige Preissteigerung begründen oder mit Recht fordern kann. Die hohen Preise für Butter lassen sich nur erklären aus der ungünstigen Marktlage. Es fehlt an Oelen und Fetten, und dieser Mangel wirkt preistreibend für Milch und Molkereiprodukte. Ohne eine Preisfestsetzung ist den weiteren Preistreibern kein Ziel zu setzen.

## Generalversammlung des Hauptverbandes der Ortskrankenkassen.

In Frankfurt a. M. hielt der Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen seine Jahresversammlung ab, die von 100 Delegierten besucht war, gegen 800 in früheren Jahren. Der Verbandsvorsitzende Landtagsabgeordneter Fräyherr Fr. Dresden referierte nach erfolgter Begrüßung der Delegierten über die Tätigkeit der Interverbände und die Neuorganisation ihres Verhältnisses zum Hauptverband. Besonders bemerkenswert sind seine Ausführungen in diesem zweiten Teil des Referats, die in dem Gedanken der völligen Zentralisierung des Ortskrankenvverbandes gipfelten, mit der auch eine wesentliche Verminderung der Zahl der Delegierten zu den Jahresversammlungen verbunden sein sollte.

Gegen den Vorschlag wurde in der Diskussion von einem Berliner Delegierten darauf hingewiesen, daß es den Ortskrankenkassen in Preußen gar nicht möglich sei, in den bestehenden Interverbänden mitzuwirken, weil die Aufsichtsbehörden die Verwendung von Mitteln für solche Zwecke verbieten. Demgegenüber konstatierte Justizrat Dr. Mayer-Frankental, daß in dieser Beziehung in Süddeutschland keinerlei Schwierigkeiten bestehen und er meinte deshalb auch, daß es so nicht weiter gehen könne, daß in Preußen immer eine andere, eine befriedigendere Praxis befolgt werde als im übrigen Deutschland. Diesen Gedankengang führte Reichstagsabgeordneter Bauer-Berlin weiter, der von den verpropagierten „Neuorientierung“ in Preußen noch nichts bemerken konnte, das vielmehr an der weitergehenden Bevormundung der Krankenkassen festhalte. Er machte deshalb den Vorschlag, bei der Regierung vorstellig zu werden. Sodann wandte sich der Redner auch gegen die Anlegung Fräyherr's, durch die Interverbände die Wahl der Beisitzer in den Versicherungsämtern usw. vorbereiten zu lassen, was bisher vielmehr Sache der wirtschaftlichen Verbände war, die ja auch die Wählerlisten stellen. Dem schloß sich Lohnberg-Samover an, worauf Fräyherr seinen begünstigten Vorschlag preisgab. Der Verbandsvorstand erhielt sodann den Auftrag, der nächsten Jahresversammlung einen Statutenentwurf für die angeregte neue Organisationsform vorzulegen.

Über den Stand der Arztfrage referierte ebenfalls Fräyherr. Einleitend stellte er fest, daß das Abkommen mit den Ärzten im innern Kern gut sei. Innerhalb sind an verschiedenen Orten Konflikte vorgekommen. Als Vertreter in die Schiedsgerichte sollen nur geeignete Personen entsandt werden. Die Abfindung der „Notbehelfer“-Ärzte, der Ausbittlerkräfte bei Konflikten mit den Ärzten, vollzieht sich in beschleunigtem Tempo. Von Interesse ist die Erscheinung, daß mit dem Rückgang der Arztzahl auch eine Verminderung der erwerbsfähigen Kranken verbunden ist. Die Sache ist wohl ziemlich klar, denn der beiderseitige Rückgang hat doch seine Ursache im Krieg mit seiner Massenaufsaugung von Millionen Männern aus dem Willen heraus. Wäber dürfte die Schlussfolgerung des Referenten, nur so viele Ärzte anzustellen, als die Kasse vertragen könne, ein Fehlschluß sein, obwohl es an sich natürlich richtig ist. Schließlich erklärte er Fortführung des Kampfes gegen die freie Arztwahl.

Die angeglichene Diskussion brachte Klagen über Mißachtung der Vereinbarung durch Ärzte. Die Urteile der Schiedsämter sollten in Zukunft auf den Tagungen der Interneverbände besprochen werden. Dabei wurde von Pollender berichtet, daß das Leipziger Schiedsamt durchaus befriedigend gearbeitet habe. Schließlich warnte Fräyherr noch davor, die Arzthonorare an die Ärztevereine zu bezahlen, die dadurch nur auf Kosten der Kassen einen wirtschaftlichen Einfluß gewinnen möchten.

Über den wichtigsten Punkt der Tagesordnung: Er-forderungen der Krankenkassen aus den Kriegsfolgen und Mitwirkung bei Beseitigung der Kriegsschäden, insbesondere bei Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten referierte Dr. Mayer-Frankental. Er sagte seine Ausführungen in folgende Sätze zusammen:

1. Die Ortskrankenkassen sind bereit, der Fürsorge gesundheitsschädigter, in die Heimat zurückkehrender Kriegsteilnehmer ihre Verwaltung und ihre Einrichtungen weitestmöglich zur Verfügung zu stellen. Die hieraus erwachsenden Lasten werden voraussichtlich bei weitem die Mittel übersteigen, die die Krankenkassen nach dem Zweck der Krankenversicherung und auf Grund der gesetzlichen Vorschriften aufzubringen können. Den daher die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen sicherzustellen, muß ihnen erstet werden, was sie für Versicherungsfälle aufwenden, die durch Kriegsschädigungen verursacht sind.

Der Erfahrungsbericht der Krankenkassen ist reichhaltig zu regeln. Zu ergeben sind:

für Krankenpflege 2/3 des Grundlohnes, der nicht unter dem Ortslohn stehen darf, bei Krankenhauspflege für den Unterhalt außerdem die Hälfte des Grundlohnes oder Ortslohnes, Barleistungen in voller Höhe.

2. Um die Fürsorge für gesundheitsbeschädigte Kriegsteilnehmer wirkungsvoll zu gestalten, ist ergänzende Zusammenarbeit zwischen der Militärverwaltung, den Trägern der Invalidenversicherung und den Krankenkassen erforderlich. Solange das Rentenfeststellungsverfahren bei anspruchsberechtigten Kriegsteilnehmern noch nicht abgeschlossen ist und solange die Beschädigten noch Heilbehandlungen erfordern, hat die Militärverwaltung die Krankenkassen selbst zu leisten und zu tragen. Die Träger der Reichsversicherung sollen berechtigt sein, auf ihre Leistungen für diese Zeit die Leistungen der Militärverwaltung anrechnen zu dürfen.

Die Fürsorge für Kriegsteilnehmer, die nach der Entlassung aus dem Seeresdienst als invalide im Sinne des § 1255 R.-V.-D. gelten oder bei denen ein Seilverfahren nach § 1269 R.-V.-D. eingeleitet werden kann, übernimmt alsbald der Träger der Invalidenversicherung.

3. Den Krankenkassen werden aus dem als Kriegsfolgen anzupfehenden Versicherungsfällen voraussichtlich hohe Aufwendungen erwachsen, auch dann, wenn ihnen ein besonderer Sagenspruch eingeräumt wird. Sie müssen deshalb schon während des Krieges bemüht sein, ihre Rücklage reichlich aufzufüllen.

Schließlich empfahl der Referent noch die Fortführung und den Ausbau der Reichswochenhilfe sowie der Säuglingsfürsorge, aber auf Kosten des Reiches und nicht etwa der Krankenkassen.

Die Leitsätze fanden einstimmige Annahme.

Zugestimmt wurde auch nach einem begünstigten Berichte des Geschäftsführers Lehmann-Dresden der Errichtung einer Beratungskommission für Heilwesen, die den angeschlossenen Kassen zur Verfügung stehen soll.

Über die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes in Krankenversicherungs-sachen berichtete Fräyherr, wobei er namentlich dessen Auffassung des Wechsels der freiwilligen Rassenmitglieder in der Beitragsklasse herausgriff. Auf seine Intervention hin hat das Reichsversicherungsamt sich bereit erklärt, in solchen Fällen erst den Verband zu befragen. Sodann besprach er die Rechtsprechung zugunsten der zum Seeresdienst eingezogenen Rassenmitglieder, die, wenn sie in den ersten drei Wochen erkranken, Anspruch auf Kranken- und Sterbegeld haben. Durch das Notgesetz ist bekanntlich den Soldaten die freiwillige Mitgliedschaft gestattet worden. Nun wollte man das besetzte Ausland dem Inland gleichstellen, infolgedessen zahlreiche Soldaten, die von Anfang des Krieges an draußen waren und erkrankt sind, Ansprüche geltend machen, die zu unabsehbaren Konsequenzen führen müßten. Der Verbandsvorstand hat dem Reichsversicherungsamt auf seine Anfrage erklärt, daß diese Angelegenheit nicht überall gleich behandelt werden könne.

Das unbesiegbare Abkommen mit den Besatzungsoffizieren soll nach dem Berichte Lehmanns noch verbessert werden.

Begünstigt die Anstellung von Rassenbeamten auf Lebenszeit mit Ruhegehalt und Hinterbliebenen-sicherung wurde ebenfalls auf Antrag Lehmann beschlossen, sie nur dann eintreten zu lassen, wenn dadurch die Selbstverwaltung der Krankenkassen nicht gefährdet werde und wenn es sich ferner um solche Beamte handelt, die bereits vor dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung mit solchen Rechten angestellt waren.

In bezug auf die Einstellung von Kriegsteilnehmern bei den Ortskrankenkassen empfahl Fräyherr folgende Grundätze: 1. Mit dem zum Seeresdienst eingezogenen Angestellten (§ 351 Absatz 1 R.-V.-D.) wird das Vertragsverhältnis bei ihrer Rückkehr in die Heimat fortgesetzt, falls nicht ein wichtiger Grund die Weiterbeschäftigung ausschließt. Soweit infolge einer Kriegsschädigung ihre frühere Verwendung nicht möglich ist, wird ihnen eine andere ihrer Fähigkeiten entsprechende Stelle übertragen. 2. Zum Kriegsdienst eingezogene Hilfsarbeiter (§ 351 Absatz 2 R.-V.-D.) werden bei ihrer Rückkehr in die Heimat nach Bedarf wieder eingestellt. Kriegsschädigte sind zu bevorzugen. 3. Kriegsschädigte Angestellte und Hilfsarbeiter werden ihrer Verwendungsmöglichkeit entsprechend entlassen. Die Kriegsschädigtenrente bleibt dabei außer Betracht. Erreicht der Kriegsschädigte eine durchschnittliche Leistungsfähigkeit eines voll erwerbsfähigen Angestellten, so soll er die für seine Stelle vorgesehene Entlohnung unverändert erhalten.

Auf Antrag Bauer wurden diese Sätze an den Verbandsvorstand zurückgewiesen mit dem Auftrag, mit dem Verband der Bureaubeamten begünstigte Vereinbarungen zu treffen und diese dann den Kassen zur Durchführung zu empfehlen.

## Gewerkschaftliches.

Der Verband der Gastwirtsgehilfen hatte, da auch das Gastwirtsgerwe vom Weltkrieg stark beeinflusst wird, unter seinen Wirkungen nicht minder zu leiden. Am 1. Januar 1914 hatte der Verband 16 525 Mitglieder; und trotzdem sich im 1. Quartal 1914 ein außer-öber Aufschwung bemerkbar machte, reduzierte sich am

## Für unsere weiblichen Mitglieder.

### Der Krieg und die Frauen.

Es scheint, als ob die Stellung der Frau in der bürgerlichen Gesellschaft noch nie eine so eingehende Würdigung erfahren hätte, wie während des Krieges. Die blöde Verächtlichkeit von Kriegerfrauen, die angeblich während der Abwesenheit ihrer Männer schlemmen oder gar Allotria treiben, oder die bürokratisch unwürdige Behandlung, die oftmals den unterstützungsbedürftigen Frauen zuteil wird, muß man bei der allgemeinen Beurteilung der Stellung der Frau während des Krieges außer Betracht lassen. Stehen dem doch auch Urteile und Lobeserhebungen gegenüber, die das gerade Gegenteil jener Mißachtung bezeugen.

Was uns aber wichtiger erscheint, als alle Urteile der Gegenwart, ist die Tatsache, daß die ungeheure Zahl der Frauen, die durch den Krieg in schwere materielle und Familienorgen gefürzt wurden, selbst zu einer anderen Auffassung ihrer Stellung gedrängt werden. Sie müssen selbständiger als sonst handeln, und das allein schon beeinflusst ihr ganzes Auftreten, sowie ihre Anschauungen über die Zustände, die durch den Krieg geschaffen wurden. Die Frage: Ist das alles nötig? ringt sich millionenfach auch von Frauenlippen und erheischt Beantwortung.

Soweit ihr eine Beantwortung nicht von anderer Seite zuteil wird, muß die Frau selbst tiefer denken und in die Wirnisse der gesamten Verhältnisse einzudringen zu suchen. Hier kommt das Wort zur Geltung: *Nicht lehrst du, du lehrst!* Den Frauen der arbeitenden Klassen wird die Anleitung zu tieferem Nachdenken über die Ursachen ihrer Not, ihres Elends durch ihre fortgeschrittenen, organisierten Leidensgenossinnen gegeben, es wird also der breiteren Zahl der Frauen das verständnisvolle Eindringen in die Ursachen ihrer Lage erleichtert.

Außerdem erhalten die Frauen heute aus bürgerlichen, selbst amtlichen Kreisen eine Reihe von Anregungen, die zwar die Mißhilfe der Frauen in Anspruch nehmen für die glückliche Fortführung des Krieges, die aber darum den Frauen auch zeigen, daß ihre Mitwirkung bei der Durchführung sozialer Aktionen unbedingt vonnöten ist. Das hebt ihr Selbstvertrauen, wie es auch ihr selbstständiges Handeln erfordert.

Frauenarbeit wird während des Krieges zu den verschiedensten Vorrichtungen benötigt; in der Industrie selbst wächst die Zahl arbeitender Frauen riesig an; landwirtschaftlich muß eine erteilte Zahl Frauen dem ganzen Anwesen vorstehen, das sonst unter der Leitung des zum Beere eingezogenen Mannes gestanden hat; die ganze Kriegswirtschaft könnte ohne Frauen nicht durchhalten; das ganze wirtschaftliche Leben der Nation ist in unserer Zeit unentbehrlich ohne die verzweigtste Frauenarbeit — das alles kann auf die soziale Stellung der Frau nicht ohne den tiefsten Eindruck bleiben, das muß das soziale Verständnis der Frauen und ihren Willen, gleichberechtigt auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu werden, mächtig verfrachten.

Es liegen auch eine ganze Reihe von Anzeichen vor, daß die Frauen sich ihrer Stellung in dieser Kriegszeit bewußter geworden und durch entschiedeneres Auftreten ihrer vorgeordneten Position Geltung zu verschaffen suchen. Bei den Arbeiterinnen muß das Bestreben in die rechte Bahn zu lenken gesucht werden. Mit ihrem tieferen sozialen Verständnis müssen sie die Organisationen der Arbeiter höher schätzen lernen. Denn ohne diese Organisationen erlangt ihr Streben nach Gleichberechtigung keine Erfüllung.

Was man jetzt an der Masseneinwirkung der Frauen auf die Stimmung über die Kriegszustände schätzen gelernt hat, das muß nach dem Kriege an ihnen genau so gefürchtet werden, wie an den organisierten Männern. Die Einwirkung organisierter Massen auf die öffentlichen Zustände bedeutet Macht. Je mehr diese Macht anwächst, müssen die Zustände nach ihrem Verlangen gestaltet werden. Man muß also dafür sorgen — und nicht am wenigsten müssen die Frauen selbst dazu beitragen — daß die höhere Einschätzung der Tätigkeit der Frauen während des Krieges nach dem Krieg fortwirkt.

Bei der Neuorientierung der inneren Politik wird die Frauenfrage nicht außer Rechnung gestellt werden dürfen. Die Umwertung der sozialen Verhältnisse hat sich nach der Wirkung auf die Massen zu richten. Ohne soziale Höherstellung der Massen hätte die Umwertung keinen Wert. Sie haben sich diese Höherstellung durch ihre parteipolitische Anteilnahme an den Ereignissen erkämpft. Verweigert man sie, muß es zu sozialen Konflikten schwerer Art kommen, an denen nunmehr auch die Frauen mehr beteiligt sein werden. Das gibt der Situation ein schärferes Gepräge und ist der Entwicklung künftiger Zustände günstiger.

Die Frauen werden außerdem auf wirtschaftlichem Gebiet nach dem Kriege an der Entscheidung lebhafter mitwirken, wie die Arbeiterlager im bürgerlichen Staat materiell entscheidend günstig gestellt werden muß. Natürlich ist diese Mitwirkung abhängig von dem geschlossenen Auftreten der Frauen. Einseitlicher Wille ist die Voraussetzung geschlossenen Handelns. Das bedingt die Zusammenfassung aller Kräfte in der Vereinigung. Die Or-

ganisation ist an und für sich schon der Ausdruck des Gesamtwillens, wer ihr angehört, versteht erst die Verwertung seiner Kraft zur Durchsetzung des gemeinsamen Willens, mit anderen Worten, der ist sich seiner Aufgabe erst recht bewußt.

Werden die Frauen während der Kriegszeit sozial höher eingeschätzt, dürfen sie doch nicht glauben, daß diese Einschätzung ohne ihr Zutun nach dem Kriege ihnen unbestritten zuteil wird. Was man durch eigene Kraft errungen hat, muß auch durch eigene Kraft festgehalten werden, sonst geht es wieder verloren. Die soziale Stellung der Frau auf gleicher Stufe mit der des Mannes ist allein garantiert in der selbstgeschaffenen, freien Organisation. Hier schreitet erst das gemeinsame Streben nach höherer Kultur dem Bewußtsein vorwärts; hier ist die beste Bildungstätte für die freie Betätigung aller Kräfte zum Wohle des Ganzen, die Vorstufe für das Zusammenwirken des ganzen Volkes resp. der Völker. Die freie Organisation ist die Betätigung und Befähigung freien Menschentums. Wenn könnte sie wohl eine bessere Stütze, einen festeren Hort und Führer sein, als den in der bürgerlichen Gesellschaft in jeder Beziehung ungerecht zurückgesetzten Frauen?

Wenn die Frauen — und auch viele, viele Männer — erst begriffen haben, welche Bedeutung ihnen in der Organisation erwächst, dann werden sie sich zur Organisation drängen, statt ihr leichtsinnig fernzubleiben. Das geistige Auge weitet sich, ein neues Leben geht ihnen auf in der Organisation. Der Krieg drängt die Frauen je länger, je zwingender zur Organisation. Und in der Organisation wächst dann ihre Macht, die zur Verhinderung der Kriege unumgänglich nötig ist, wie jedes Anglied dazu antreibt, alles zu tun, um es künftig zu verhindern.

bleibt diese Wirkung des Krieges auf die Frauen nicht aus, dann ist für sie wie für die Menschheit viel gewonnen.

### Eine Kriegsgefahr für unsere jungen Arbeiter.

Unter diesem Titel veröffentlicht ein katholischer Kaplan aus Düren am Niederrhein in seiner Eigenschaft als Jugendpfleger einen Aufsatz im Septemberheft der Monatschrift „Ratgeber für Jugendvereinigungen“, herausgegeben von der Zentralkasse für Volkswohlfahrt in Berlin. Er erörtert darin Fälle von ganz traurigen Verschüngen an der Jugendgesundheits, die er in seiner Amtsstadt beobachten konnte. Die Veröffentlichung ist zu dem Zweck geschehen, den Leitungen der Jugendbewegung bringend ans Herz zu legen, daß derlei Verhältnisse notwendig der Abhilfe erfordern; deshalb seien die von dem Geistlichen vorgebrachten Fälle kurz mitgeteilt. Sie werden in ihrer Unmittelbarkeit für sich selber sprechen und vielleicht auch den Blick lenken auf allerlei ähnliche Zustände an anderen Orten.

Dem Herrn Kaplan gegenüber wohnt ein Junge, der in einer Weberei arbeitet. Jeden Abend 9 1/2 Uhr hört er ihn von der Arbeit nach Hause kommen. Seine Mutter, eine Witwe, mag ihm nun sein Abendbrot aufstischen. Am 9 1/2 Uhr mag er zur Ruhe auf sein Lager sinken. Für wie lange? Am 4 1/2 Uhr muß er schon wieder heraus, sich in die feinen Kasse locken; ein Butterbrot in die Tasche, und dann fort; denn um 5 Uhr muß sein Weibstuh schon wieder am Laufen sein, sonst werden ihm 50 Pfg. als Strafe vom Lohn abgezogen. Dieser Junge hat schon seit Monaten täglich 14 1/2 Stunden vor seinem Weibstuh gestanden, 6 1/2 Stunden bleiben ihm höchstens zur Nachtruhe übrig. „Das ist ein Junge, der noch vor zwei Jahren auf der Schulbank saß, zart und schwächling wie ein Kind.“

Im Jugendverein fiel dem Kaplan ein anderer Junge auf, dem man die Müdigkeit ansehen konnte. Er ist als Packer in einer Spinnerei beschäftigt und hatte von Donnerstag morgen bis Sonntag morgen, also in drei Tagen und drei Nächten außer den Mittagspausen nur einmal 12 Stunden Ruhe gehabt, sonst immer gearbeitet. Dabei hat er schon zweimal Lungenentzündung gehabt. „Aber der Vater steht als Landsturmmann im Felde, und die Mutter hat gesagt, sie mit den fünf kleineren Kindern wüßte nicht, wie sie bei den hohen Lebensmittelpreisen auskommen sollte.“

Ein Junge wurde am 1. Oktober aus der Schule entlassen. Er nahm bei einem Gattlermeister Arbeit an und nähte von da an sofort täglich 11 1/2 Stunden an militärischen Ausrüstungsgegenständen. Aber damit war der Gattlermeister noch nicht zufrieden. Er meinte, der Junge könnte ganz gut noch eine Stunde länger arbeiten; und Feiertage wären jetzt überhaupt ein unmöglicher Luxus. Der Junge hatte glücklicherweise einen vernünftigen Vater, der ihn sofort aus dieser Arbeit nahm.

Der Kaplan betont, daß sind keine Einzelfälle, ... sondern jeder der genannten Jungen hat eine ganze Reihe Altersgenossen, die in demselben Betrieb arbeiten wie er und an deren Gesundheit in derselben unverantwortlichen Weise gefrevelt wird. „Heute kann man bei allen möglichen Fabriken sehen, wie schon die Bierzechnjährigen zur

Nachtschicht eilen. Ob die Fabriken wirklich alle die behördliche Erlaubnis dazu haben?“

Als Gründe für diese Abschwendung von halben Kindern werden vom Kaplan Unverständnis und Gedankenlosigkeit der Eltern oder Nachlässigkeit und Bequemlichkeit des Arbeitgebers und seiner Stellvertreter genannt. In den von ihm genannten Fällen scheint und jedoch „Sabgier der Eltern kaum in Betracht zu kommen“; viel eher dürfte hier die große Armut die Triebfeder sein. Bei den Arbeitgebern dagegen dürfte nicht nur Nachlässigkeit und Bequemlichkeit obwalten; bei ihnen wird das Wort von der Sabgier wohl am Platze sein.

Die Redaktion der betreffenden Monatschrift sucht übrigens die Darstellungen des Kaplans abzuschwächen. Sie bemerkt, sie sei der Meinung, „daß der Verfasser einzelne Beobachtungen verallgemeinert hat, ohne die Häufigkeit oder Seltenheit solcher Vorkommnisse in anderen Gegenden festzustellen.“ Wir überlassen dem Urteil unserer Leser, was es mit dem Glauben von der Verallgemeinerung oder der Seltenheit solcher Vorkommnisse auf sich hat. Dieser Redaktion empfehlen wir, den Artikel in der letzten Nummer der „Arbeiterjugend“ zu lesen oder „Jugendliche Arbeiter in der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie“ — in den Betrieben für Thomaschlacke, den Zinkblüten, Zinkkerzen und unterirdischen Betrieben —; vielleicht wird sie schon denn anderer Meinung über den weitverbreiteten Raubbau, den man gerade jetzt immer häufiger mit der Jugendkraft unseres Volkes treibt.

Der Kaplan wirft mit vollem Recht die Frage, was man gegen solche Verwüstung der jungen Arbeiter tun soll, auf. Und da bezieht er es mit als eine Hauptaufgabe, den Unverständnis der Jungen selbst und ihrer Eltern zu bekämpfen, und zwar besonders mit Hilfe der christlichen Jugendpflege.

Aber was für ein Zeugnis stellt er da diesen Jugendvereinen aus! Ich las einmal eine Statistik über das Bildungsleben in den Jugendvereinen eines größeren Bezirks. Da waren über 200 Vorträge registriert; von diesen handelten tatsächlich drei über gesundheitliche Fragen! ... Ich habe die beiden letzten Jahrgänge mehrerer Zeitschriften, die unter der schulentlassenen Jugend am meisten verbreitet werden, eigens nach Aufträgen hygienischer Natur durchgesehen; die ganze Ausgabe betrug vier kurze Artikel! ... Das ist ja geradezu ein beschämendes Zeugnis!

Wir wünschten, der Herr Kaplan sähe auch mehrere Jahrgänge unserer „Arbeiterjugend“ einmal nach den von ihm beregten Artikeln durch. Inderhaupt das ganze Bildungsleben unserer freien Jugendbewegung. Es ist deren schönster Ruhmestitel, alle jene Gebiete wirklich gepflegt zu haben, die der Herr Kaplan in der Jugendbewegung seiner Kreise so jämmerlich öde und brach liegend fand.

In dieser kommenden Winterzeit, mit ihren langen Abenden, erhält das Wirken unserer Jugendbewegung ihre Belehrung durch „Arbeiterjugend“, Zusammenkünfte, Handfestigkeitsabende für die weiblichen Mitglieder usw. noch erhöhte Bedeutung.

Dehalb Frauen und Mütter: Denkt daran und führt eure jungen Söhne und Töchter unserer freien Jugendbewegung zu! Ihr arbeitet damit am besten auch an jenen Aufgaben mit; die auch jener Kaplan, der aus seinem Herzen keine Würdegrube machte, für dringend notwendig erkannte.

### Das Budget der Kriegerfrau.

Durch die bürgerliche Presse liefen vor einigen Wochen Erzählungen über das Schlimmerleben der Kriegerfrauen. Angeblich sitzen sie den größten Teil des Tages in den Erfrischungsräumen der Warenhäuser oder in Cafés und verzehren dort ganze Berge von Kuchen und anderen Süßigkeiten. Wie es in Wirklichkeit mit den Lebensverhältnissen der Kriegerfrauen bestellt ist, das hat die sozialdemokratische Presse an unabhägigen Beispielen nachgewiesen. Jetzt muß auch eine bürgerliche Zeitung den vorhandenen Notstand anerkennen. Das „Berliner Tageblatt“ veröffentlicht eine Reihe Budgets von Kriegerfrauen, von denen wir folgende zwei wiedergeben wollen:

Frau B. N., Elstertstraße: Die Frau ist Kriegerfrau und hat ein Kind von fünf Monaten, das sie selbst nährt. Der Mann war Dämpfer in einer Mägenfabrik und verdiente in Friedenszeiten 27 Mk. wöchentlich, ein Verdienst der durch die Mißhilfe der Frau als Mägennäherin auf durchschnittlich 40 Mk. gesteigert wurde. Jetzt stellen sich die Einnahmen der Frau wie folgt:

Monatlich in Mk.:	
Staatliche und Gemeindefürsorge	38,-
Mietunterstützung	15,-
Beitrag der Säuglingsfürsorge (täglich 0,15)	4,50
Mk. 57,50	

Von dieser Monatseinnahme von 57,50 Mk. müssen folgende Ausgaben bestritten werden:



Beginn des Krieges die Zahl bis auf 9352, wovon sich noch 1740 zum Militär abmeldeten, so daß nur ein vierter Teil der Bestand von 7612 Mitgliedern verblieb. Bis zum Schluß des Jahres hatte sich die Zahl der Mitglieder wieder auf 7954 erhöht.

Die Hauptaufgabe des Verbandes während des Krieges war die Unterstützung seiner arbeitslosen Mitglieder und der Familien der Kriegsteilnehmer. Bis zum Jahreseschluß veranschlagte der Verband 58 647 M. für Arbeitslosen- und 49 182 M. an Familienunterstützung. Bis heute stellen sich die entsprechenden Zahlen folgendermaßen: Nach einer am 1. Mai d. J. vorgenommenen Statistik waren bis dahin zum Militär eingezogen 6156 (41,0 Prozent der Mitglieder). In Unterstützungen sind bis Mitte Juni in runden Summen zur Auszahlung gekommen: An arbeitslose Mitglieder 72 500 M., an die Familien von Kriegsteilnehmern 100 000 M., an sonstigen Unterstützungen 11 500 M., insgesamt 184 000 M. Von dieser Summe sind circa 35 000 M. durch freiwillige Sammlungen aufgebracht worden.

### Der Glasarbeiterverband nach einem Kriegsjahr.

In einer am Ende des ersten Kriegsjahres vorgenommenen Erhebung wurden 7052 Mitglieder gezählt, darunter 648 weibliche. Im Vergleich zu den Zahlen vor Kriegsbeginn ist die Mitgliederzahl gewaltig gesunken. Rund 19 000 Mitglieder wurden am Schluß des zweiten Vierteljahres 1914 gezählt, davon mußten 8000 dem Ruf zur Fahne folgen, so daß heute mehr Mitglieder beim Seere stehen, als die Organisation noch Mitglieder zählt. 500 Mitglieder haben bereits den Tod auf dem Schlachtfelde gefunden. Eine größere Anzahl Mitglieder sind leider während des Krieges der Organisation untreu geworden; doch das hat sehr natürliche Ursachen. Beim Beginn des Krieges war die Glasindustrie völlig lahmgelegt. Der Export, auf den die Glasindustrie völlig angewiesen ist, war abgebrochen. Die größte Verwirrung herrschte im Gewerbe, fast alle Glasfabriken wurden geschlossen. Die Arbeitslosigkeit betrug am 24. August 1914 67 Prozent der Mitglieder. Nach und nach erst trat eine Besserung ein, aber auch jetzt noch sind ca. 10 Prozent der Mitglieder arbeitslos. Spiegel- und Facettenschleifer sind bis heute noch ohne jegliche Beschäftigung. Auch in der Heilmittelindustrie, der Christbaumzweiganze in der Spüringer Walde ist sehr wenig Beschäftigung. Von den Spiegelarbeitern in Bayern sind jetzt noch 17,75 Prozent arbeitslos, in Thüringen bei den Schmiedern noch 29,79 Prozent. Bei beiden kommt noch in Betracht, daß die Industrien auf viele kleine Dörfer verzweigt sind, so daß andere Arbeitsgelegenheit fast gar nicht vorhanden ist. Daß unter solchen Umständen Tausende der Organisation abwendig wurden, ist kein Wunder.

Entsprechend der großen Arbeitslosigkeit in den Werken war auch die Aufgabe für die Unterstützungen, die der Verband aufbringen mußte, sehr hoch. Trotzdem am Kriegsbeginn die Arbeitslosenunterstützung des Verbandes auf die Hälfte der statutarischen Sätze für die verheirateten Mitglieder, und auf ein Drittel für die ledigen Mitglieder herabgesetzt wurde, hatte die Organisation 236 888 M. auszugeben. Unter solchen Umständen war nicht daran zu denken, daß auch den Familien der Eingezogenen aus den Mitteln der Hauptkasse Unterstützung gewährt werden konnte. Dies mußte den Ortsklassen überlassen bleiben. Mit großem Opfermut haben die Dabeingeblienen sich der Familien angenommen und aus örtlichen Mitteln 54 887 M. für diesen Zweck aufgebracht.

War auch das Kriegsjahr für den Glasarbeiterverband ein sehr schweres, so kann heute gesagt werden, die Belastungsprobe hat die Organisation gut bestanden. 302 250 Mark wurden in dem einen Jahre für Unterstützungen aller Art aufgebracht, und trotzdem hat die Organisation keine fremde Hilfe gebraucht und der augenblickliche Kassenbestand gibt die Gewähr, daß dies auch in Zukunft nicht notwendig sein wird.

### Ein Bündnisvertrag zwischen Gewerkschaften.

Der Krieg hat mancherlei Zusammenarbeiten zwischen den Zentralleitungen der Christ-Donnersteden und christlichen Gewerkschaften mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veranlaßt. Nun empfiehlt Genosse Otto Albrecht, der Sekretär der Allgemeinen deutschen Arbeitervereine, den drei Gärtnereorganisationen, die sich bisher heftig bekämpften und über eine bestehende Mitgliederzahl nicht herauskamen, in aller Form einen Bündnisvertrag abzuschließen. Jedenfalls kann man mit Interesse der Wirkung dieser Anregung entgegensehen. Ob nach

einem Erfolge dieser Anregung auch die größeren Gewerkschaften zu einem Zusammenwirken kommen dürften, ist schwer zu beantworten. Die Organisationen der Gärtner lassen natürlich kaum Schlüsse auf Entwicklungstendenzen der deutschen Gewerkschaften zu.

### 1647 neue Mitglieder.

Der Deutsche Tabakarbeiterverband, der schwer unter den Folgen der Tabaksteuergesetzgebung von 1909 gelitten hat und der natürlich auch die Welter des Krieges spürte wie alle Arbeiterorganisationen, kann jetzt wieder Fortschritte verbuchen. Das zweite Quartal dieses Jahres (April, Mai, Juni) hat ihm einen Mitgliederzuwachs von 1647 gebracht. Etwa 25 Zahlstellen haben ihre Quartalsabrechnungen noch nicht eingeschickt, so daß sich die Zahl der neuen Mitglieder möglicherweise noch etwas vermehrt. Freilich sind nicht alle Zahlstellen an der Mitgliederzunahme beteiligt; an einigen Orten, in einigen Gegenden sieht es auch nicht sonderlich gut aus. Aber im allgemeinen geht es wieder recht gut vorwärts.

35 Angestellte des Gemeinbearbeiterverbandes waren am 31. August zu den Waffen eingezogen.

### Die Denkschrift der Österreichischen Gewerkschaftskommission.

die dem Minister des Innern vom Sekretär des Genossen Sauer und dem Schriftführer der Reichstagsfraktion Abgeordneten Genossen Geis überreicht wurde, gibt ein Bild der Wirtschaftslage in Oesterreich, insbesondere auch über das Wirken der Gewerkschaften. Ende 1913 gehörten den Zentralverbänden (ohne die technisch-autonomistischen) 415 195 Mitglieder an. Die scharfe Krise jener Zeit veranlaßte im ersten Halbjahr 1914 nur fünf österreichische Gemeinden, es endlich mit einem Anfang zu einer kommunalen Arbeitslosenunterstützung zu versuchen; die größte dieser Gemeinden — Prag — stellte 6000 Kronen dafür in den Voranschlag ein. In Wien, Prag, Brünn usw. war man über vorbereitende Erwägungen mit größtenteils verneinendem Ergebnis nicht hinausgekommen. Die mit Kriegsbeginn einsetzende Arbeitslosigkeit verminderte sich bald ebenso wie in Deutschland. Ende 1914 hatten die Zentralverbände nur noch 240 681 Mitglieder; ihre Ausgaben waren 1914 um 1,6 Millionen Kronen gestiegen, es wurden an Arbeitslosenunterstützung allein in diesem Jahre bei 8,2 Millionen Gesamteinkommen (fast 2 Millionen weniger als 1913) und 9,9 Millionen Gesamtausgaben 3 Millionen aufgewendet. Dabei waren die meisten Verbände zur Herabsetzung der Unterstützungsätze genötigt. In sehr eindringlichen und beweiskräftigen Darlegungen fordert die Denkschrift ein rechtzeitiges Eingreifen des Staates zur Vorbereitung der Zurückführung der Volkswirtschaft auf den Friedenszustand; es wird für den Fall der Unterlassung ein Wiederaufleben der Abwanderung gerade der qualifizierten Arbeiter nach den Ländern mit vorschrittlicherer Sozialpolitik (Deutschland, England) vorausgesetzt. Die Gewerkschaftskommission betont, daß die allerdings nur zur Friedensarbeit gegründeten, finanziell schon so außerordentlich stark in Anspruch genommenen Gewerkschaften zur Mitarbeit an dieser ausschlaggebend wichtigen Arbeit des Staates bereit sind.

### Aus unserem Beruf.

Eine Lederberechnungsstelle ist auf Verfügung des Kriegsministeriums vom Bekleidungs-Beschaffungsamt errichtet, die die Aufgabe hat, die für die einzelnen Gegenstände benötigte Menge Leder zu berechnen und den Lieferanten entsprechende Anweisungen zum Bezuge des erforderlichen Leders bei den versprochenen (ca. 100) Erzbereinen auszustellen.

10 Prozent Kriegszulage hat der Stuttgarter Schuhhändler Wessinger seinen Arbeitern laut „Schuh und Leder“ bewilligt. Das gute Beispiel sei allen Schuhhändlern, Schuhmachermeistern und Schuhfabrikanten zur schnelligsten Nachahmung empfohlen.

Der Schuhfabrikantenverband hält am 30. Oktober in Frankfurt a. M. seine 20. Generalversammlung ab.

Ein Häutetrüß! Den in Berlin bestehenden Interessenverband deutscher Häuterverwertungen hat sich nun auch der Verband Süddeutscher Häuterverwertungen angeschlossen, womit der Ring so ziemlich geschlossen ist. Die Fabrikantenpresse der Schuh- und Lederindustrie befürchtet von dieser trüßartigen Zentralorganisation neue Preistreiberien auf dem Häutemarkt und sie appelliert an die

Organisationen der Lederfabrikanten, der Macht der Fleischer ihre eigene ebenbürtige Macht entgegenzusetzen. Für die Konsumenten ist die Herabsetzung der Häute-, Leder- und Schuhpreise geradezu eine Lebensfrage.

Rein Gummi als Lederersatz. Gegen die Propaganda für Verwendung alter Gummireifen von Fahr- und Autorädern zu Solenreparaturen wendet sich das Reichsamt des Innern mit einer Bekanntmachung im Interesse der Heeresverwaltung, da bei dem Mangel an Rohgummi auf die Verwertung von Altgummi für Erneuerungszwecke zurückgegriffen werden muß. Die Bekanntmachung wendet sich auch gegen die Herabdrückung der Lederpreise, da sonst die Ledereinfuhr erschwert wird und sie empfiehlt schließlich neuerdings der unbemittelten Bevölkerung Schutzschuhe und Barfußlaufen, um Lederschuhe zu sparen. Inwieweit dieses getragen wird, soll es mit Regeln befolgt werden.

Abbau der Lederpreise. Dem kürzlich in Halle stattgefundenen Schuhmacherinnungs-Obermeistertag wurde auf sein Begrüßungstelegramm vom Staatssekretär Dr. Delbrück geantwortet, daß im Interesse des Schuhmacherhandwerks sowohl wie auch der gesamten Bevölkerung seine Bemühungen darauf gerichtet seien, nach Möglichkeit einen Abbau der für Leder festgesetzten Höchstpreise herbeizuführen. Wir harren mit den Obermeistern auf den bezüglichen Erfolge.

Handbeschäftigungen und Sämischerleder. In einer sächsischen Großstadt sind im Monat Juli doppelt so viel Sunde gefächelt worden als im gleichen Monat 1914 und freuen sich die Sämischerbereiter über den Zuwachs an brauchbaren Fellen. Die 100 Prozent Vermehrung der Sundebeschäftigungen hat natürlich auch noch eine andere Seite.

Militärlieferungen. Die hessische Handwerkskammer hat für Schuhmacher, Sattler, Mäßen, Schneider- und Wagnergeschäfte Militärlieferungen im Gesamtbetrag von 891 980 M. vermittelt. Die Handwerkskammer hat die Gründung eines Lieferungsverbandes in Form einer Genossenschaft der Handwerksmeister beschlossen.

Die Wermelskirchner Fachschule als Kriegsschule. Sie seit mehreren Jahren in Wermelskirchen bestehende Fachschule für die Schuh- und Schäfteindustrie soll nach einem Beschluß der dortigen Stadtverordnetenversammlung wegen des Ausbleibens neuer Schüler während des Krieges bis zur Wiederherstellung des Friedens eingestell werden, ebenso der mit der Schule verbundene Wertstättenbetrieb. Die vorhandenen fertigen und halbfertigen Schuhwaren sollen im Hinblick auf die jetzige günstige Verkaufsgeschichte abgesetzt und der Erlös bis zur Wiederaufnahme des Betriebes bei der Sparkasse angelegt werden.

Die Zollbehörde gegen Kornweisseln. Herr Levi von der Kornweisselner Schuhfabrik wurde wegen Verletzung von amerikanischem Ledererzeug als Kunstlederparap statt Kunstleder zu 6 M. per Doppelzentner auf dem Zollamt Mannheim, während er gleichzeitig in Ludwigs-hafen dafür 30 M. Zoll zahlen mußte, zu 92 000 M. Strafe und 58 000 M. Wertersatz, zusammen 150 000 M. verurteilt. Er hat gegen das Urteil an das Reichsgericht rekursiert. Die mitangeklagte Firma Egle & Cie. wurde freigesprochen.

Die Schuhfabrikanten gegen den Terrorismus. Es handelt sich um das Verhältnis der deutschen Schuhfabrikanten zum amerikanischen Schuhmaschinentrust, speziell seiner Vertretung, der deutschen Verein. Schuhmaschinen-Gesellschaft in Frankfurt a. M. Diese deutsche Tochter ihrer amerikanischen Mutter versucht nach der Bekanntmachung des Fabrikantenverbandes, den gegen sie in letzter Zeit wegen ihren ansehnlichen Mietverträgen gerichteten Angriffen dadurch zu begegnen, daß sie Fabriken, die von ihr Maschinen gemietet haben und daher in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihr stehen, einen Revers vorlegt, in dem ihr diese ihre Anerkennung zollen. Es wird dann der Revers im Wortlaut mitgeteilt, der eine Ekkhedelei und Kettlawmacherei für die genannte Gesellschaft enthält und daher die an ihr von anderer Seite geübte Kritik als unberechtigt erscheinen läßt. Wir wollen uns in diesen Hausstreit der Kapitalistenfamilie nicht einmischen, sondern nur dazu bemerken, daß solche Praktiken gar oft schon auch von Schuhfabrikanten unter Mißbrauch ihrer Arbeiter geübt wurden. Es ist aber natürlich Terrorismus in dem einen wie in dem andern Falle.

In Konturs geraten ist der Schuhfabrikant Schure in Herzogenaurach mit 27 965 M. Aktiven und ca. 120 000 M. Passiven. — Von der Strafkammer in Zweibrücken ist der Schuhfabrikant Mannmann aus Hauenstein wegen Kontursvergehen zu 1 Monat Gefängnis verurteilt worden.

### Der Kampf der „Schuhnechte“ in Zürich usw. vor 500 Jahren.

Im Archiv der vormaligen Stadt Baden befindet sich, wie wir in „Buchbinder“ lesen, eine alte Urkunde, die von einem großem Kampfe der „Schuhnechte“ (wie damals die Schuhmachergesellen hießen) in Zürich und andern schweizerischen wie deutschen Städten berichtet. Es heißt da: „1421, den 9. September, Bürgermeister und Räte der Stadt Zürich tun kund, daß zwischen den Sunstmeistern, Meistern, Jänsten und Gesellen der Schuhmacher einseitlich und den Schuhnechten oder Gesellen andererseits in den Städten Konstanz, Aebberlingen, Schaffhausen, Winterthur, Engen, Aarau, Bremgarten, Baden, Brugg, Austerlitz und Loffenberg (Luzern) Mißbilligkeiten wegen angeblicher Laßen, die den Gesellen von Seiten der Meister zugemutet werden, bestanden usw.“ — Die Schuhnechte hielten ihren „Wapen“ (Gesellenversammlung) in Zürich und streikten in Einvernehmen mit den

Meistern den gütlichen Entscheid den Rat der Stadt Zürich. Dieser verglich dahin, daß künftig aller Sader vergessen und die Gesellen von den Meistern billig behandelt werden sollen, die ersten sollen ihre Klagen nur bei der Junst oder den Wapenbehörden anbringen, nicht aber bei auswärtigen Gerichten Recht suchen. Das Recht, einen „Wapen“ zu halten, einen „Rätig“, „Schultzeiß“ und „Weibel“ zu wählen, bleibt den Gesellen gewährt.“ Der Rat zu A. H. einfelden bestätigte diesen Spruch nur zum Teil, es blieb den Gesellen verboten, einen „Wapen“ zu halten oder einen „Rätig“, „Schultzeiß“ oder „Weibel“ zu wählen. Die Schuhnechte mußten schwören, in Arbeitsvertragsfälle als Weibliche das Leben zu verteidigen zu haben.

Die Todesstrafe für eine Gesellenversammlung! Das Mittelalter war doch sehr hart gegen den Arbeiter und ist unser Zeitalter in dieser Beziehung humaner. Aber es kommen leider auch heute noch harte Verurteilungen von Arbeitern gerade wegen Versammlungen vor. So hat vor einiger Zeit Vally in Schönenbuch einen Kollegen gemahnt,

weil er dort einen Saal zur Abhaltung einer Versammlung mit Vortrag über das Taylorsystem suchte. Der Kollege mußte aufs Bureau, offenbar infolge der Denunziation eines Wirtes, wo ihm sein „schweres Vergehen“ vorgehalten und erklärt wurde, daß die Herren Vally das Taylorsystem besser verstanden als die Arbeiterführer. Das ist leider Laßade, wie die glänzenden Gewinne beweisen, die die Firma mit dem Taylorsystem erzielt. Aber die 4000 Vally'scher Lohnslaven wissen wahrscheinlich nichts davon, daß sie ihm gesteuerte, ruinöse und ergebnislose Ausbeutung der Euferei des Herrn Taylor in Pflückung verdanken und daß sie sich mittels der gewerkschaftlichen Organisation mit Erfolg dagegen anzusehen könnten.

Zu Mittelalter die Todesstrafe für eine Gesellenversammlung und heute sogar in der demokratischen Schweizrepublik Entlassung, Erhängen und Verdammung, Langen mit der Familie, wegen der Miets eines Saals für eine Arbeiterversammlung! Gar groß ist demnach der Unterschied von 1421 bis 1914 nicht.

